

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.04.2016

SR/BeVoSr/327/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	28.04.2016	Ö
Hauptausschuss	06.06.2016	N
Stadtvertretung	20.06.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

## **Kindertagesstätten; hier: Betriebskostenzuschüsse für Ratzeburger Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft**

Zielsetzung: Auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten

### Beschlussvorschlag:

**1a. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung die Änderung der Finanzierungsvereinbarung gemäß Entwurf zum 01.01.2017 zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen entsprechende Nachträge mit den Trägern der Kindertagesstätten abzuschließen.**

**1b. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, im Jahr 2016 als Übergangslösung die durch die Nichterreichung der 38%igen Elternbeteiligung entstehenden Defizite zu übernehmen und die dafür zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 93.500,-- € im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereit zu stellen.**

**2a. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses –ohne / mit Ergänzung – die Änderung der Finanzierungsvereinbarung gemäß Entwurf zum 01.01.2017 und beauftragt die Verwaltung entsprechende Nachträge mit den Trägern der Kindertagesstätten abzuschließen.**

**2b. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS im Jahr 2016 als Übergangslösung die durch die Nichterreichung der 38%igen Elternbeteiligung entstehenden Defizite zu übernehmen und die dafür zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 93.500,-- € im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereit zu stellen.**

---

 Bürgermeister

---

 Verfasser
**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 11.04.2016  
 Wolfgang Werner am 12.04.2016  
 Bürgermeister Voß am 14.04.2016  
 Lutz Jakubczak am 15.04.2016  
 Bürgermeister Voß am 15.04.2016  
 Wolfgang Werner am 15.04.2016

**Sachverhalt:**

Wie den Mitgliedern des ASJS aus den vorangegangenen Ausschussberatungen hinlänglich bekannt, bedarf es hinsichtlich der Höhe der Betriebskostenzuschüsse einer Neuregelung mit den Trägern der Kindertagesstätten, um eine auskömmliche Finanzierung und damit die Aufrechterhaltung des Betriebes der Einrichtungen zu gewährleisten.

Um für die Zukunft Unter-, aber auch Überzahlungen zu vermeiden, orientiert sich der zukünftige Betriebskostenzuschuss an den, nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten der Einrichtung. Da alle Vertragspartner gleichermaßen an den Anstrengungen zu einer auskömmlichen Finanzierung beteiligt werden sollen, gelten für die Ermittlung der ungedeckten Kosten feste einheitliche Vorgaben.

Ausgangsgröße sind die Gesamtbetriebskosten die sich aus den von den Trägern vorzulegenden Wirtschaftsplänen ergeben. Bei den Personalkosten findet hierbei nur der rechtlich vorgegebene Personalschlüssel gem. KiTaVO Berücksichtigung. Die ungedeckten Betriebskosten ermitteln sich aus diesen Gesamtausgaben abzüglich aller der Trägerin zustehenden Einnahmen. Dabei wird, unabhängig von der tatsächlichen Höhe, grundsätzlich eine Elternbeteiligung im zulässigen Höchstumfang, derzeit 38% der anrechenbaren Betriebskosten, für die Berechnung zugrunde gelegt.

Die in der 8. und 9. Kalenderwoche erfolgten Finanzierungsverhandlungen mit den Trägern der Kindertagesstätten, die im Jahr 2016 wegen einer Unterdeckung eine Erhöhung der Zuschüsse beantragt haben, wurden auf dieser Grundlage geführt. Zwischenzeitlich steht auch die Höhe der diesjährigen Betriebskostenzuschüsse Land/Kreis (Stand 1. Rate) fest, die aufgrund einer Steigerung der Konnexitätsmittel höher als im letzten Jahr ausfallen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren ergibt sich folgendes Bild

Kita	Erhöhung urspr. beantragt um / €	verbl. Erhöh. gem. tatsächl. Kreiszusch.	Erhöhung gem. o.g. Vorgaben
Zipfelmütze	41.450,00	36.650,00	9.038,70
St. Petri	64.850,60	63.650,00	27.043,90

AWO	93.317,00	65.226,00	28.729,20
Kinderbetr. für Ratzeb.	21.986,00	30.186,00	12.914,88
Montessori Kinderhaus - keine Erhöhung beantragt			

Für die Ermittlung der Haushaltsansätze für das Jahr 2016 wurden bereits Ansatzserhöhungen, sich ergebend aus den anzuerkennenden Unterdeckungen aus dem Jahr 2015 und möglichen Tarifierhöhungen in Gesamthöhe von 75.700,00 € berücksichtigt.

Die Zuschussanträge und die Anwendung der obigen Grundsätze unter Berücksichtigung der Kreiszuschüsse Stand 1. Rate, hätten auf den Haushalt 2016 folgende Auswirkungen:

Kita	Ansatz HH-Plan 2016	Ansatz 2016 beantr. inkl. Kreiszuschuss	Zuschuss 2016 gem. Vorgaben
Zipfelmütze	221.000,00 €	247.900,00 €	213.300,00 €
St. Petri	236.700,00 €	275.015,00 €	238.500,00 €
AWO	259.700,00 €	298.516,00 €	262.100,00 €
Kinderbetr. für Ratzeburg	115.200,00 €	138.164,00 €	120.900,00 €
	832.600,00 €	959.595,00 €	834.800,00 €

Der Träger der Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus hat keine Zuschusserhöhung beantragt. Für diese Kindertagesstätte ist im Haushalt 2016 ein Zuschuss in Höhe von 184.200,00 € veranschlagt, der sich aus dem grundsätzlich möglichen Betreuungsumfang (6.00 – 18.00 Uhr) ergibt.

Da dieser jedoch von den Familien bislang nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird, erfolgt auf Antrag des Trägers die tatsächliche Auszahlung der Abschläge in geringerer Höhe. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist mit einem tatsächlichen Zuschuss von ca. 145.000,00 € zu rechnen. Bei Anwendung der obigen Vorgaben auch auf diesen Träger würde sich ein Zuschuss in Höhe von 110.500,00 € ergeben. Hierzu sind nach zustimmender Beschlussfassung noch gesonderte Verhandlungen zwischen Stadt und Träger zu führen.

Die Verhandlungspartner haben für das Jahr 2016 um eine Übergangslösung in der Form gebeten, dass die tatsächlichen Unterdeckungsbeträge durch die Stadt übernommen werden, da sie zwar dabei sind, die Kita-Beiträge auf 38% zu erhöhen, dies aber aus sozialverträglichen Gründen nur stufenweise umsetzen können, mit der Folge, dass erst zum Jahr 2017 die Obergrenze erreicht wird. Die ohne diese Übergangslösung entstehende Finanzierungslücke ist für die Träger nicht zu schließen und stellt die Aufrechterhaltung der Einrichtungen in Frage.

Dies würde im Ergebnis dazu führen, dass die Stadt im Jahr 2016 für die Betriebskostenzuschüsse zusätzliche Mittel in Höhe von 93.295,00 € bereitstellen müsste. Die Differenz zu obiger Tabelle ergibt sich aus dem Umstand, dass die Kosten für eine zusätzliche Springerstelle für die Kita St. Petri über den Personalschlüssel hinaus im Rahmen der Gleichbehandlung herausgerechnet wurde.

Der Träger „Kinderbetreuung für Ratzeburg“ hat zudem die Sorge geäußert, dass bei einer Elternbeteiligung in Höhe von 38% aufgrund seiner örtlichen Lage im

Gewerbegebiet die Konkurrenzfähigkeit seiner Einrichtung nicht mehr gegeben sein könnte.

Um die Aufrechterhaltung der vielfältigen Kinderbetreuung in Ratzeburg nicht zu gefährden schlägt die Verwaltung vor, einmalig einer Übergangslösung für das Jahr 2016 zuzustimmen. Ab 2017 werden die Zuschüsse dann nach den eingangs genannten Vorgaben ermittelt und festgesetzt.

Der auf dieser Grundlage mit den Trägern abzuschließende Nachtrag zu den Finanzierungsvereinbarungen ist in der Anlage als Entwurf beigefügt. Anzumerken ist hierbei, dass die Änderungen in „§ 4 Beirat“ notwendig sind, um Kollisionen mit den rechtlichen Bestimmungen des § 18 KiTaG zu vermeiden. Aus diesem lässt sich lediglich ein Mitwirkungsrecht (=beratende Funktion) jedoch kein Stimmrecht für die Vertreter der Standortgemeinde ableiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben-

### **Anlagenverzeichnis:**

### **mitgezeichnet haben:**

Die Mitzeichnung des FD 2 erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im 1. NT-HH 2016